

# Antragstellung

Die Beantragung einer Förderung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren

## 1. Stufe: Projektskizze

- Die Projektskizze bildet die Grundlage zur Beurteilung der Förderfähigkeit.
- Wichtige inhaltliche Punkte sind:
  - Zusammenfassung des Projektvorschlags
  - Vorhabenziele
  - Innovationsgehalt
  - Finanzplan
  - Kosten-Nutzen-Aspekte
  - Verwertungsplan
- Die Projektskizze bemisst maximal 15 Seiten.
- Eine Gliederung/ Musterskizze zur Orientierung ist auf der Internetseite des Bundesprogramms abgebildet. ([www.z-sgv.de](http://www.z-sgv.de))
- Bei einer positiven Bewertung wird der Skizzeneinreicher aufgefordert, einen formalen Förderantrag zu stellen.

## 2. Stufe: Förderantrag

- Die Angaben zur Projektskizze sind entsprechend detaillierter darzustellen und zu erläutern:
  - Ausführliche Beschreibung des Arbeitsplans und der Arbeitspakete
  - Beschreibung der Ziele nach SMART-Kriterien
  - Ausführliche Darstellung des Verwertungsplans
- Nur auf Grundlage einer positiven Bewertung des Förderantrages kann ein Zuwendungsbescheid ergehen.

### Wichtige Hinweise zum Antragsverfahren:

- Projektskizzen können jederzeit eingereicht werden.
- Ein rechtlicher Anspruch auf Förderung besteht nicht.
- Das Projekt darf noch nicht begonnen worden sein.
- Es werden keine Forschungsvorhaben, sondern Erprobungen und Markteinführungen gefördert.
- Antragsteller müssen während der gesamten Förderlaufzeit eine rechtsfähige Vertretung in Deutschland haben.
- Die Bewilligungsbehörde ist das Eisenbahn-Bundesamt (EBA), in dessen Auftrag das Deutsche Zentrum für Schienenverkehrsforschung (DZSF) die fachgerechte Umsetzung steuert.

## Bundesprogramm „Zukunft Schienengüterverkehr“

Förderprogramm zur Erprobung und Markteinführung von Innovationen im Schienengüterverkehr aus den Bereichen Digitalisierung, Automatisierung und Fahrzeugtechnik

Alle Informationen auf einen Blick

## Inhalt und Ziel:

Das Bundesprogramm „Zukunft Schienengüterverkehr“ (Z-SGV) ist seit seinem Start im Mai 2020 ein gezielter Impulsgeber für einen effizienten und modernen Schienengüterverkehr in Deutschland.

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) fördert mit diesem Bundesprogramm nicht nur Erprobungen (Testfelder, Piloten sowie Demonstratoren), sondern auch Markteinführungen von neu entwickelten Innovationen des Schienengüterverkehrs in den Bereichen der Digitalisierung, Automatisierung und Fahrzeugtechnik.

Alle geförderten Innovationen sollen entweder zeitnah zur Anwendungsreife gebracht oder in den Markt eingeführt werden. Sie haben zum Ziel, die Zuverlässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Logistikfähigkeit des Schienengüterverkehrs in Deutschland nachhaltig zu steigern und diesen dadurch flexibler sowie wettbewerbsfähiger zu machen.

Bund und Sektor haben vereinbart, die Investitionskosten im Rahmen des Bundesprogramms „Zukunft Schienengüterverkehr“ jeweils zur Hälfte zu tragen. Diese Regelung ist auch in der Förderrichtlinie festgeschrieben. Die Förderquote einzelner Vorhaben kann auch ober- bzw. unterhalb von 50 % liegen.

# Bundesprogramm „Zukunft Schienengüterverkehr“

Mit diesem Förderprogramm wird nachhaltig ein moderner, leistungsfähiger und wirtschaftlicher Schienengüterverkehr gestaltet

## Förderlinie 1:

### Testfelder und Piloten sowie Demonstratoren

In dieser Förderlinie werden Erprobungen und Tests von Innovationen mithilfe von mobilen und stationären Testfeldern gefördert. Außerdem sind Förderungen im Rahmen von Pilotprojekten und Demonstratoren sowie mit dem konkreten Vorhaben verbundene Technologieentwicklungen möglich.

#### Wichtig:

Innovationen müssen mindestens einen Reifegrad von TRL<sup>1</sup> 4 (Technologievalidierung) haben.

Die Förderquote für die Kategorien „Testfelder und Pilotprojekte“ sowie Demonstratoren beträgt:

- Für Unternehmen je nach Unternehmensgröße und Kategorie bis zu 70 %
- Für Forschungseinrichtungen bis zu 100 %

## Förderlinie 2:

### Markteinführung

Hiermit werden Innovationen gefördert, die bereits positive Effekte in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit oder Logistikfähigkeit des Schienengüterverkehrs gezeigt haben, aber noch kein Marktstandard sind. Die wirtschaftliche Tragfähigkeit von Innovationen soll auch für die sogenannten „First Mover“ sichergestellt werden.

#### Wichtig:

Innovationen sind ab einem Reifegrad von TRL 8 (Nachweis der Funktionstüchtigkeit im Einsatzbereich) förderfähig.

Für Vorhaben der Förderlinie 2 „Markteinführung“ beträgt die Förderquote bis zu 50 %.

## Antragsberechtigt sind:

- Bundeseigene und nichtbundeseigene Eisenbahnverkehrsunternehmen
- Unternehmen aus anderen Bereichen
- Start-ups
- Wissenschaftliche Einrichtungen
- Verbände

## Hinweis:

- Skizzen und Anträge können von einzelnen Antragstellern, aber auch von Konsortien eingereicht werden.
  - Grenzüberschreitende Kooperationen sind möglich.

## Weitere Informationen und Kontakt zur Bewilligungsbehörde erhalten Sie wie folgt:

- Förderrichtlinie zum Bundesprogramm Z-SGV
- Internet: [www.z-sgv.de](http://www.z-sgv.de)
- E-Mail: [z-sgv@eba.bund.de](mailto:z-sgv@eba.bund.de)
- Teamhotline (Mo.–Fr.: 9–12 Uhr): +49 228 9826-890

<sup>1</sup> [http://esto.nasa.gov/files/trl\\_definitions.pdf](http://esto.nasa.gov/files/trl_definitions.pdf)